

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 4**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 15. Änderung "Sonderbaufläche Photovoltaik-Freiflächenanlage" auf Gemarkung Ötigheim**  
**a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**  
**b) Beschluss über die Änderung (Feststellungsbeschluss)**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
<b>Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt</b>	<b>23.11.2022</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

<b>Anlagen:</b>	<b>vorangegangene Drucksachen:</b>
Anlage 1: Abwägung, 01.10.2022	2022-090, 2022-206
Anlage 2: a+b (Plan+Begründung, 01.10.2022)	
Anlage 3: Umweltbericht, 20.05.2022	

**Beschlussvorschlag:**

**a) Die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage 1 (Abwägung) behandelt.**



<b>Beratungsergebnis:</b>						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag

b) Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.10.2022. Der Gemeinsame Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die 15. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen.

\*\*\*



<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschlussvorschlag</b>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Entwurf der 15. FNP-Änderung vom 27.05.2022 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss am 06.07.2022 gebilligt und die Offenlage beschlossen

Parallel wird von der Gemeinde Ötigheim ein Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ aufgestellt. Der Entwurfsfassung des BPL wurde am 28.07.2022 vom Gemeinderat Ötigheim gebilligt.

Der Geltungsbereich der 15. FNP-Änderung umfasst ca. 3,47 ha und ist der **Anlage 2a** zu entnehmen.

### a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung

Die Offenlage wurde vom 01.08.2022 bis zum 02.09.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 29.07.2022 bis zum 02.09.2022 durchgeführt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Anregungen führen zu keinen Änderungen des FNP-Entwurfs vom 27.05.2022. Es wurden nur in der Begründung die zusammenfassende Erklärung und die Verfahrensvermerke ergänzt und Anpassungen vorgenommen (Fassung vom 01.10.2022).

### b) Feststellungsbeschluss

Die 15. Änderung des FNP kann beschlossen werden. Nach dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses kann der FNP dem Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die 15. FNP-Änderung (Pan und Begründung in der Fassung vom 01.10.2022 sowie Umweltbericht vom 20.05.2022) ist als **Anlagen 2a+b und 3** beigefügt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse       ja

\*\*\*